

Krippe



# ZEITSCHRIFT FÜR TAGESMÜTTER UND -VÄTER

## MEDIADATEN 2023

**Klett Kita**  
FACHVERLAGE

## ALLGEMEINES

### Verlagsangaben

Klett Kita GmbH  
Rotebühlstraße 77  
D-70178 Stuttgart  
Telefon +49 711 / 66 72 58 00  
Telefax +49 711 / 66 72 58 22  
E-Mail info@klett-kita.de  
Internet www.klett-kita.de

### Bankverbindung

Klett Kita GmbH  
Baden-Württembergische Bank  
BLZ 600 501 01  
Konto 4 043 355  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE62 6005 0101 0004 0433 55

### Zahlungsbedingungen

14 Tage netto

### Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages

### Mittlervergütung

15 % AE-Provision

### Druckverfahren

Offset; 54er-Raster

### Farbanzeigen

Euroskala

### Kontakt für Anzeigenverkauf

**mediameer - Marie Berlin**  
Kokusweg 8  
51069 Köln  
Telefon +49 221 / 608 78 089  
Internet www.mediameer.de

### Anzeigenleitung

Marie Berlin  
Telefon +49 221 / 608 78 089  
E-Mail marie.berlin@mediameer.de

### Anlieferungsadresse

Anlieferung von Druckunterlagen  
Per E-Mail an Marie Berlin  
marie.berlin@mediameer.de

### Anlieferung von Beilagen

Die Adresse für die Anlieferung der Beilagen erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

# DAS MAGAZIN

## Das Magazin

**ZeT** ist die einzige Fachzeitschrift für Tagesmütter und -väter in Deutschland und für diese ein wichtiges Medium im Hinblick auf Qualifizierung.

**ZeT** wird von Klett Kita gemeinsam mit dem Bundesverband für Kindertagespflege herausgebracht.

**ZeT** bietet Fachinformationen über pädagogische, psychologische und tagespflegespezifische Themen in Form von Schwerpunkten, die Tagespflegepersonen in ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern begleiten wollen. Darin gibt es Reportagen, Interviews und Erfahrungsberichte von Tagespflegepersonen.

**ZeT** enthält einen Serviceteil mit Ratgeberartikeln zu Recht, Gesundheit und Ernährung, einem Spiel- und Aktionsteil und Informationsseiten über aktuelle Aktionen und Ereignisse der Tagespflege.

## Die Leser

Tagesmütter und -väter, Multiplikatoren wie Tagesmüttervereine, Jugendämter und der Familienservice.

## Heftformat

Breite 210 mm  
Höhe 297 mm

## Satzspiegel

Breite 183 mm  
Höhe 252,5 mm

## Erscheinungsweise

6 x jährlich

## Auflage

2.700

## Preise

Jahresabo 39,- Euro  
(Einzelverkauf ohne Abo 9,70 Euro)



# ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

Anzeigenformat	Breite in mm	Höhe in mm	Preis
2. Umschlagsseite 4c	210	297	1.040,-
4. Umschlagsseite 4c	210	297	1.110,-
1/1 Seite im Heft 4c	183	252,5	990,-
1/2 Seite hoch 4c	89	252,5	645,-
1/2 Seite quer 4c	183	124	645,-
1/3 Seite quer 4c	183	82	425,-
1/4 Seite quer 4c	183	64	335,-
1/4 Seite block 4c	89	124	335,-
1/8 Seite block 4c	89	64	280,-

## Rücktrittsrecht

Rücktrittstermin identisch mit Anzeigenschluss

**Anzeigenformate**  
bis zu 210 x 297 mm

\* Preise in Euro zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

## Nachlässe

### Malstaffel

ab 2 Anzeigen	3 %
ab 3 Anzeigen	5 %
ab 6 Anzeigen	10 %

### Mengenstaffel

ab 2 Seiten	5 %
ab 3 Seiten	10 %
ab 4 Seiten	15 %

## Kombinationsrabatte

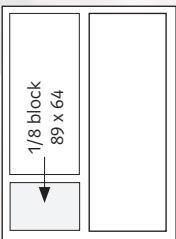
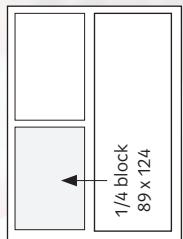
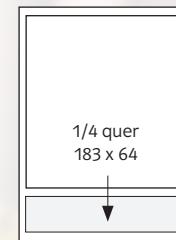
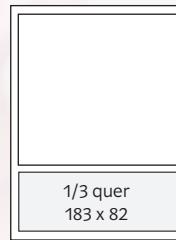
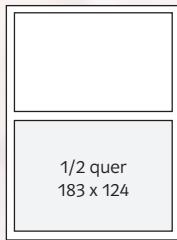
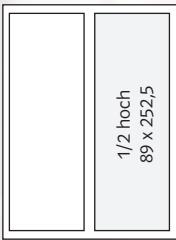
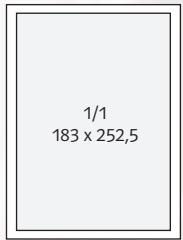
Bei gleichzeitiger Schaltung derselben Anzeige in den weiteren Zeitschriften des Portfolios der Klett Kita GmbH werden folgende Rabatte gewährt:

2 Zeitschriften	10 %
3 Zeitschriften	12 %
4 Zeitschriften	15 %

## Kombinationsmöglichkeiten



## ANZEIGENFORMATE UND -PREISE



Anzeigen im Satzspiegelformat.

## TERMINE UND THEMEN

Ausgabe	Thema	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
01/23	Kindertagespflege im Wandel	01.02.2023	14.12.2022	09.01.2023
02/23	Psychische Gesundheit	05.04.2023	15.02.2023	02.03.2023
03/23	Sprache	07.06.2023	19.04.2023	04.05.2023
04/23	Die Fachberatung	02.08.2023	14.06.2023	29.06.2023
05/23	Naturwissenschaften	04.10.2023	16.08.2023	31.08.2023
06/23	Ruhen und Schlafen	06.12.2023	18.10.2023	02.11.2023

**Beilagen müssen frühestens 20 und spätestens 13 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin frei Haus bei der Druckerei angeliefert werden.**

## BEILAGENPREISE UND -FORMATE

### Beilagenpreise

Beilagen bis 15 g	235,- p.T.
bis 20 g	240,- p.T.
bis 25 g	245,- p.T.
für je weitere 5 g	7,- p.T.

Preise in Euro, zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Beilagen zulässig bis zu einem Gesamt-Maximalgewicht von 80 g.

### Beilagenformate und technische Hinweise

Für DIN-A4-Zeitschriften max. 195 x 290 mm, an mindestens einer Seite geschlossen, Mindestgröße DIN A6.

Für kleine Zeitschriftentitel max. 150 x 220 mm, an mindestens einer Seite geschlossen, Mindestgröße DIN A6.

Beilagen dürfen nur aus einem Teil bestehen, Einzelbestandteile müssen aufgeklebt oder kuvertiert sein.

Preise für nicht maschinell beizulegende Prospekte (z. B. Leporeloffalz) auf Anfrage.

Für die Annahme von Beilagenaufträgen durch die Anzeigenagentur ist die Vorlage von 3 Mustern erforderlich.

### Anlieferung von Beilagen

Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet und auf Euro-Paletten so verpackt sein, dass eine maschinelle Verarbeitung störungsfrei möglich ist.

Sie müssen frühestens 20 und spätestens 13 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden.

Die Begleitpapiere müssen Angaben über Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriften-titel, Inserent und Heftnummer enthalten.

Lieferanschriften für Beilagenprospekte laut Auftragsbestätigung. Anlieferung frei Haus.

# TECHNISCHE HINWEISE

## Datenübertragung

Die Datenübertragung ist per E-Mail möglich

## Ansprechpartner für Fragen zur technischen Abwicklung

Marie Berlin

Telefon +49 221 / 608 78 089

E-Mail marie.berlin@mediameer.de

## Digitale Druckunterlagen

Anzeigendaten verarbeiten wir vorzugsweise als hoch auflösende PDF-Datei.

Zur Profilierung von Bilddaten können Sie das Profil ISOcoated\_v2\_eci.icc verwenden.

Sonderfarben müssen als HKS oder Pantone-Werte definiert sein. Farben bitte nach der offiziellen Bezeichnung benennen.

## Angeschnittene Anzeigen

Nur ganze Seiten + 3 mm Beschnittzugabe

## Hinweise

Der Auftraggeber ist verantwortlich für drucktechnisch einwandfreie Daten. Wir empfehlen, die allgemeinen Regeln für den Computer-To-Plate-Workflow einzuhalten.

Nur wenn der Anzeigenagentur ein verbindlicher Proof oder Ausdruck vorliegt, übernehmen Verlag und Druckerei die Verantwortung für eine korrekte Wiedergabe der Anzeige.

Erforderliche Korrekturen an gelieferten Anzeigendaten werden dem Kunden nach Aufwand berechnet.

Wir übernehmen keine Verantwortung für versteckte Fehler in übertragenen Daten.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge

wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen und Beilieferaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage, des Beiliefers und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigendaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an, Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

16. Anzeigendaten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend der Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten.

Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

- Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie von der Agentur angenommen und schriftlich bestätigt wurden.
- Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z.B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

## Klett Kita GmbH

Postfach 10 60 16  
D-70049 Stuttgart

Telefon +49 711 / 66 72 58 00  
Telefax +49 711 / 66 72 58 22